



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 08.10.2019</b> Nr. 4 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/092/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 24.09.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	08.10.2019		Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand:**  
**Sanierung des Ehrenmals in Seppenrade**  
**hier: Sachstandsbericht**

**I. Beschlussvorschlag:**  
 Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Mittel zur Sanierung des Ehrenmals im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2020 vorzusehen.

**II. Rechtsgrundlage:**  
 GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

**III. Sachverhalt:**  
 Der Ausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 11.12.2018 beauftragt, den Sanierungsbedarf des Ehrenmals in Seppenrade festzustellen und die Kosten hierfür zu ermitteln. Darüber hinaus solle die Verwaltung prüfen, ob die Finanzierung der Maßnahme über Mittel der Denkmalförderung des Landes möglich ist und diese ggf. beantragen.

Auf Bitten der Stadtverwaltung hat die zuständige Abteilung Restauration des LWL den Sanierungsbedarf des Denkmals festgestellt und eine Zusammenstellung über die notwendigen Sanierungsarbeiten angefertigt. Es wurde ein voraussichtlicher Kostenaufwand von rund 15.000 € ermittelt.

Grundsätzlich ist die Maßnahme über die Denkmalförderung des Landes NRW förderfähig. Die Förderquote beträgt 30 Prozent.